

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2023

Nr. 2023/1342

KR.Nr. K 0150/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Baustellen und Ausbaupläne der SBB im Kantonsgebiet - wie können das Angebot im Kanton Solothurn verbessert und Ausfälle minimiert werden?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Jüngst hat die SBB verlauten lassen, dass die Ausbaupläne des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) 2035 ins Stocken geraten sind. Als wichtige Drehscheibe wird dies wohl den Kanton Solothurn direkt betreffen. Ziel des Kantons muss weiterhin sein, dass der Kanton Solothurn möglichst optimal an die Zentren angebunden ist und Verbesserungen erreicht werden können.

Daneben sind in den nächsten Jahren einige Baustellen bei Bahnhöfen im Kantonsgebiet zu erwarten (z.B. Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG] oder Instandstellungen). Baustellen auf dem Schienennetz der SBB sind keine Seltenheit und selbstverständlich notwendig, um die Infrastruktur genügend leistungsfähig zu erhalten. Zentral sind dabei aber die aktive Kommunikation und die richtige Wahl von Ersatzangeboten. Gerade auf der Jurasüdfusslinie ist meist nur ein Ersatz durch ein Bahnangebot (z.B. Shuttle-Züge) sinnvoll aufgrund der Reisezeit sowie der Anschlüsse. Bei ungenügenden Ersatzangeboten und Massnahmen besteht die Gefahr, den nötigen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu behindern und schlimmstenfalls sogar den Modalsplit zu verschlechtern.

Zu diesen beiden Bereichen stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Ausbaus schritts 2035 im Kanton Solothurn?
2. Wie können die negativen Auswirkungen möglichst geringgehalten werden?
3. Welche Baustellen in den nächsten fünf Jahren auf dem Schienennetz betreffen den Kanton Solothurn?
4. Wo ist wann mit wie langen Ausfällen von Bahnangeboten zu rechnen?
5. Welche Massnahmen und Ersatzangebote sind geplant, um die Auswirkungen zu begrenzen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat die jüngste Entwicklung hinsichtlich des zweiten Ausbauschnittes des strategischen Entwicklungsprogrammes des schweizerischen Bahnnetzes (STEP AS 2035) zur Kenntnis genommen und geht mit dem Vorstoss einig, dass in den kommenden Jahren auf dem Kantonsgebiet etliche Baustellen an der Bahninfrastruktur zu erwarten sind.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Ausbauschnitts 2035 im Kanton Solothurn?

Die Auswirkungen der Verzögerung des Ausbauschnitts 2035 konkret zu benennen, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Im Rahmen der Konsolidierung des Angebotskonzeptes 2035, welche momentan beim Bundesamt für Verkehr (BAV) in Bearbeitung ist, werden die einzelnen Projekte und die damit verbundenen Bauarbeiten verifiziert.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie können die negativen Auswirkungen möglichst geringgehalten werden?

In einem dicht befahrenen Bahnnetz wie dem schweizerischen hat praktisch jede Anpassung und jeder Unterhalt der Anlagen direkte Auswirkungen auf das Angebot. Wenn immer möglich, werden Intervalle zusammengelegt und verschiedene Bauarbeiten parallel umgesetzt, um die Angebotseinschränkungen zu minimieren. Weitere Einflussfaktoren wie die Verfügbarkeit der Baumaschinen und der personellen Ressourcen stellen dabei wichtige Randbedingungen dar.

SBB Infrastruktur, die Eisenbahnverkehrsunternehmen und das Amt für Verkehr und Tiefbau sind bestrebt, die negativen Auswirkungen auf das Angebot jeweils möglichst gering zu halten. So werden bestehende Konzepte für Ersatzangebote immer wieder überprüft und optimiert.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Baustellen in den nächsten fünf Jahren auf dem Schienennetz betreffen den Kanton Solothurn?

Baustellen an «neuralgischen» Punkten des Bahnnetzes haben oft eine überregionale Wirkung, die sich über mehrere Jahre erstrecken kann. In den nächsten Jahren sind für den Kanton Solothurn insbesondere der Umbau des Bahnhofs Lenzburg, Anpassungen am Bahnhof Olten für die Barrierefreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3), Arbeiten im Knoten Bern, die rege Bautätigkeit zwischen Biel und Lausanne sowie der Doppelspurausbau im Laufental für den Halbstundentakt zwischen Biel und Basel relevant.

Im Kanton Solothurn selber ist die Sanierung des Weissensteintunnels aufgegeben und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Im Weiteren sind diverse Arbeiten im Rahmen der Agglomerationsprogramme und zur Umsetzung des BehiG geplant, unter anderem in Hägendorf, Luterbach und Solothurn West. Dazu kommen zwischen Olten und Biel einige Fahrbahnerneuerungen sowie die notwendigen regelmässigen Unterhaltsarbeiten, die jährlich über das ganze Schienennetz verteilt sind.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wo ist wann mit wie langen Ausfällen von Bahnangeboten zu rechnen?

Im Jahr 2024 sind mehrere Bauintervalle mit Angebotseinschränkungen geplant. Dazu gehören insbesondere die Totalsperre des Weissensteintunnels ab Mai 2024 (18 Monate) und je zweimal eine Woche (Mo-Fr) ein Einspurbetrieb Solothurn - Oensingen und Oensingen - Olten Hammer. Weiter geplant sind punktuelle Totalsperren (Nächte und Wochenenden) auf der Neubau- und Ausbaustrecke Solothurn - Wanzwil / - Rothrist und eine Totalsperre Wiler - Burgdorf während vier Wochen in den Schulferien. Hinzu kommen noch weitere Einschränkungen am Jurasüdfuss, im Knoten Olten und im Hauenstein-Basistunnel.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Massnahmen und Ersatzangebote sind geplant, um die Auswirkungen zu begrenzen?

Grundsätzlich regelt der Bund den Umgang mit Ersatzlösungen in der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV; SR 742.122). Die Infrastrukturbetreiberin legt nach Konsultation den Ersatzverkehr und die Umleitungen fest. Dabei sind die Transportketten zu gewährleisten. Die Transportketten im Personenverkehr gelten als gewährleistet, wenn sich die gesamte Reisezeit für Reisen von bis zu einer Stunde planmässiger Dauer um höchstens 15 Minuten und für Reisen von längerer planmässiger Dauer um höchstens 30 Minuten verlängert.

Im Kanton Solothurn können die Transportketten in der Regel gewährleistet werden. Die Gewährleistung stellt jedoch auf dem Abschnitt Solothurn-Olten eine Herausforderung dar. Deshalb wird, soweit es die Bauarbeiten zulassen, der IC mit Halt in Oensingen in der Hauptverkehrszeit nicht umgeleitet, beziehungsweise die Bauarbeiten erst nach acht Uhr aufgenommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat